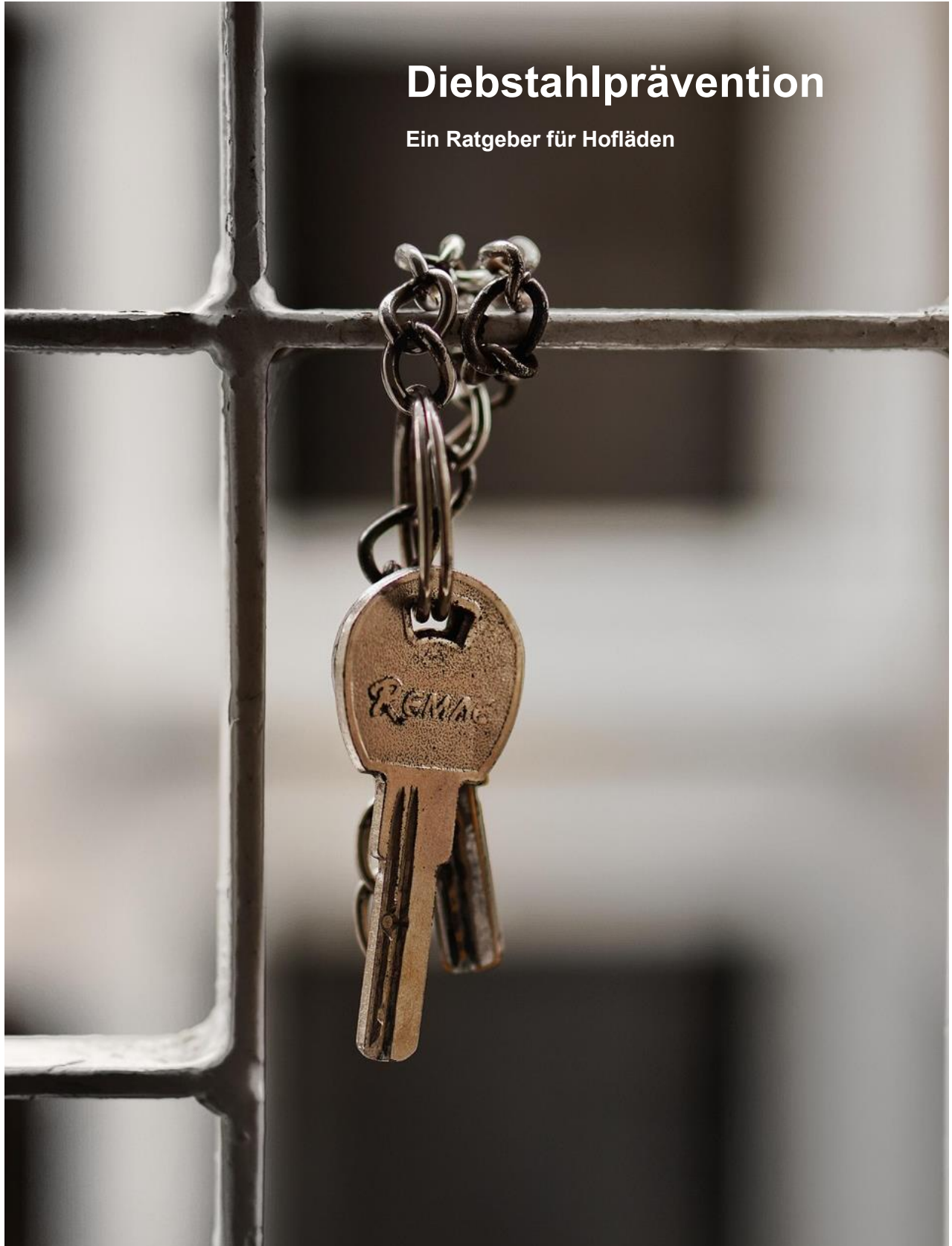


Diebstahlprävention

Ein Ratgeber für Hofläden



Einleitung

So schnell wie die Euphorie für einen eigenen Hofladen entsteht, kann sie auch wieder abnehmen. Spätestens dann, wenn die Bauernfamilie bemerkt, dass Produkte gestohlen werden, beim Betrag geschummelt wird oder plötzlich die Kasse fehlt. Bereits einfache Massnahmen helfen Diebstähle zu reduzieren.

Sichtbarkeit schafft Sicherheit

- Sorgen Sie für eine gute Beleuchtung im Innen- und Aussenbereich.
- Bewegungsmelder leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Dabei sollen sie wegen Manipulationsversuchen und Sachbeschädigungen möglichst hoch oben montiert werden. KI-unterstützte Technik hilft beispielsweise beim differenzierten Erfassen von Menschen und Tieren.
- Vermeiden Sie im Hofladen tote Ecken und hohe Warentürme.

Präsenz zeigen und klar kommunizieren

- Wählen Sie den Standort des Hofladens so, dass Sie regelmässig freie Sicht darauf haben (z.B. vom Küchenfenster aus, Stall und Hofladen sind durch eine grosse Scheibe voneinander getrennt).
- Auch wenn der Hofladen nicht bedient ist, sind persönliche Präsenz und eine regelmässige Anwesenheit wichtig. Das kann ein Auffüllen der Gestelle, das Tränken der Blumen oder das Wischen des Vorplatzes während den Öffnungszeiten sein.
- Freundliches Ansprechen der Kundschaft vermittelt gegenseitiges Vertrauen und gibt einen ersten Eindruck wieder.
- Hinweistafeln wie «Wir schauen regelmässig vorbei. Danke für Ihre Ehrlichkeit!» wirken präventiv.
- Platzieren Sie den Preis gut sichtbar und schreiben Sie die Produkte eindeutig an. Sichern sie teure Produkte extra (z.B. in Automaten).
- Weisen Sie klar auf die möglichen Zahlungsmöglichkeiten hin (TWINT, bar, Kreditkarte etc.). Verzichten Sie gegebenenfalls auf Barzahlungen.
- Machen Sie auf sympathische Art bekannt, dass das Areal/der Laden videoüberwacht wird.

Hofverkauf clever gestalten

- Platzieren Sie hochpreisige Produkte nahe bei der Kasse oder im Blickfeld.
- Kleine und teure Artikel sollten nicht am Eingang platziert werden, gegebenenfalls können diese über Nacht auch weggeräumt werden.
- Befestigen Sie Kassen an einem stabilen Ort und leeren Sie sie regelmässig. Über Nacht sollte die Kasse leer und offen stehen, um Sachschaden zu vermeiden.
- Statten Sie Ihre Selbstbedienung mit einem Kassensystem und integriertem Scan-System aus. Damit kann die verkaufte Menge regelmässig überwacht werden.
- Personalisieren Sie Ihre Produkte mit ihrem Logo und ihrer Adresse. Werden Produkte mit ihrem Logo gefunden, lassen sie sich leichter mit Ihrem Hof in Verbindung bringen.
- Verwenden Sie gute, einbruchhemmende Fenster (mind. Widerstandsklasse RC 2), die mit einem Schlüssel abgeschlossen werden können.
- Bieten Sie keinen «rund um die Uhr» Einkauf an. Reduzieren Sie ggf. Ihre Öffnungszeiten z.B. von 9 bis 18.30 Uhr.
- Automatisieren Sie die Zugangstüre (mind. Widerstandsklasse RC 2) und überprüfen Sie den elektronischen Zutritt (z.B. mit Debit/Kreditkarte, Handy). Ein Beispiel ist «teo» von der Migros.

Videokameras sind erlaubt, aber...

- Die Überwachung muss zweck- und verhältnismässig sein.
- Die Installation einer Überwachungskamera bedarf keiner baulichen Bewilligungsvorschrift.
- Hängen Sie Kameras an einem gut sichtbaren Ort auf. Bereits vor dem Betreten des Ladens muss der Kundschaft klar sein, dass eine Videoüberwachung durchgeführt wird (Schild mit Kamera montieren).
- Der Aufnahmebereich einer Kamera muss sich auf das eigene Grundstück beschränken. Öffentliche Bereiche wie beispielsweise ein Trottoir dürfen mit der Kamera nicht erfasst werden. Notfalls kann der Aufnahmebereich einer Kamera technisch so begrenzt werden, dass keine Aufnahme eines öffentlichen Bereiches möglich ist.
- Das Videomaterial muss gelöscht werden, wenn es nicht mehr gebraucht wird (in der Regel nach 24 Stunden). Kommt es zu einem Vorfall, dürfen die Bilder länger gespeichert werden.
- Die gespeicherten Daten müssen an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, zudem nur berechnigte Personen Zugang haben.
- In der Schweiz liegt die Strafverfolgung in der Kompetenz der entsprechenden Behörde. Belastende Videoaufnahmen sind der Polizei zu übergeben.

- Wer Videomaterial eigenhändig online stellt, um nach einem Täter oder einer Täterin zu suchen, handelt widerrechtlich.
- Achten Sie auf eine gute Aufnahme-, resp. Bildqualität bei Tag und Nacht.
- Eine rechtliche Aufklärung findet sich beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB).



Was sonst noch helfen kann...

- Schlüssel (z.B. bei Fenstern, Türen, Fahrzeugen) immer abziehen und an einem sicheren Ort aufbewahren.
- Keine Leitern und Aufstiegshilfen in unmittelbarer Umgebung des Hofladens deponieren, weil sie den Einstieg in ein Gebäude erleichtern können.
- Türen, die vom Hofladen in ein anderes Gebäude (z.B. Wohnhaus, Lager, Nebengebäude) führen abschliessen.
- Bei einer nächtlichen Schliessung des Hofladens kann ein 24-Stunden-Verkaufsautomat im überwachten Aussenbereich eine Lösung sein.

Wenn doch etwas passiert

- Verdächtige Feststellungen sofort der Polizei melden (Telefon 117).
- Dokumentieren Sie Ihre Verdachtsfälle (Datum, Uhrzeit, Beobachtung wie beispielsweise Fahrzeugkontrollschild) und/oder sichern Sie Ihre Videoaufnahme (mindestens mittels Screenshots).

Stand: März 2026 | Kanton Thurgau: Beratung Landwirtschaft Arenenberg in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei TG | Umsetzung: Reto Dörig (Kapo TG) und Brigitte Frick (Arenenberg) | Foto Titelseite: Pixabay